

Größeren Papierkorb Luisenstraße Ecke Karlstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01612
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12247

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01612

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 06.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein größerer Abfallbehälter an der Luisenstraße Ecke Karlstraße aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passantenfrequenz oder Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist. Die Neuaufstellungen für Abfallbehälter erfolgen nur nach konkreter Bedarfsprüfung sowie mit dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Vorgehensweise. Jeder Abfallbehälter erzeugt neben den Beschaffungskosten auch ständig laufende Folgekosten.

An der Ecke Luisenstraße und Karlstraße inkl. der U-Bahnhaltestelle stehen bereits drei Abfallbehälter mit einem Volumen von insgesamt 300 Litern, welches als ausreichend

gesehen wird. Das Baureferat wird die Situation verstärkt beobachten und bei Bedarf entsprechend reagieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
An der Ecke Luisenstraße und Karlstraße inkl. der U-Bahnhaltestelle stehen bereits drei Abfallbehälter mit einem Volumen von insgesamt 300 Litern, welches als ausreichend gesehen wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23889

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.